



# Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7  
Tel: 03452/82628

8431 Gralla  
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz  
gemeinde@gralla.at

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-2/2015

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 25.08.2015 im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.08.2015 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Draxler Franz
<b>Gemeindegassier</b>	Dir. Willinger Edmund

<b>GR</b> Sucher Gerald	<b>GR</b> Ladinig Alfred	<b>GR</b> Kreiger-Knoblechner Gertraud
<b>GR</b> Roßmann Franz	<b>GR</b> Woschnigg Mario	<b>GR</b> Sabathi Gerald
<b>GR</b> Strein Helga	<b>GR</b> Damm Andrea	<b>GR</b> Ing. Jahrbacher Anton
<b>GR</b> Macek Alexander	<b>GR</b> Brunner Horst	<b>GR</b> Grussl Marco

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

kein

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 05.05.2015.
2. Beratung und Beschluss über den Ankauf eines neuen Hilfelöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obergralla (Ersatzbeschaffung RLF A-2000).
3. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 der Gemeinde Gralla.
4. Beratung und Beschluss über eine Subvention für den Sportverein Gralla für das 2. Halbjahr 2015.
5. Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Rasentraktors für die neue Sportanlage.
6. Beratung und Beschluss über einer Förderung an den Verein Piccolo, Gralla, für den Besuch des Kindergartens durch Kinder aus dem Gemeindegebiet Gralla.
7. Beratung und Beschluss über die Errichtung eines weiteren, 2-gruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe (Grundsatzbeschluss) sowie die Vergabe der diesbezüglichen Planungsarbeiten,
8. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 19.771 A, vom 13.05.2015 (Grundabtretung „GRAWO“).
9. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 230/1 („Veilchenweg“), KG Obergralla, ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla sowie Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung gem. § 8 Abs. 3 des Landesstraßen-Verwaltungsgesetzes 1964 idgF.
10. Beratung und Beschluss über die Übernahme der Weggrundstücke Nr. 238/7 und 246/12 („Fichtenweg“), beide KG Obergralla, ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla sowie Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung gem. § 8 Abs. 3 des Landesstraßen-Verwaltungsgesetzes 1964 idgF.
11. **Neuaufnahme**  
Beratung und Beschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla über die Benützung der neuen Sportanlage.
12. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - vertraulich

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes als TOP 11.):

- Beratung und Beschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla über die Benützung der neuen Sportanlage.

Somit wird der bisherige **TOP 11.) zu TOP 12.)**.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Anschließend bringt GR Macek nachfolgende Dringlichkeitsanträge ein:

- Der Gemeinderat wolle beschließen: Alle offenen Stellen, die in der Gemeinde zu besetzen sind, öffentlich auszuschreiben und diese auf der Homepage und auf der Amtstafel publik zu machen, wobei Gralliger Bewerber bei gleicher Qualifikation den Vortritt bekommen sollen.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass die Vorgangsweise bei bisherigen Stellenbesetzungen auch die Zustimmung der ÖVP Fraktion gefunden hat.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag als dringlich erklärt und in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird ergab lediglich 2 Fürstimmen (ÖVP Fraktion) und fand somit keine Mehrheit.

- Der Gemeinderat wolle beschließen: Ab einer Auftragssumme von € 10.000,-- bis € 100.000,-- im freien Vergabeverfahren mindestens drei Angebote einzuholen, wobei eine einheimische Firma (Firmensitz in Gralla) das Einstiegsrecht zum Bestbieterpreis haben soll.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde Gralla ohnehin verpflichtet ist, bei Auftragsvergaben die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten. Abweichungen davon wären Gesetzesverletzungen; dies bezieht sich insbesondere auf die Verankerung eines Einstiegsrechtes. Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag als dringlich erklärt und in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll ergab lediglich 2 Fürstimmen (ÖVP Fraktion) und fand somit keine Mehrheit.

Anschließend ersucht Bgm. Hubert Isker den Obmann des Bau/Personalausschusses, Herrn GR Sucher Gerald, bezüglich zugewiesener Anfragen bzw. Anträge aus der GR-Sitzung vom 05.05.2015 Stellung zu nehmen.

Dieser führt, auf Grundlage einer durchgeführten Bau/Personalausschusssitzung am 10.08.2015, wie folgt aus:

- Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Schulstraße an Schultagen; Die Notwendigkeit dieser Maßnahme soll von Herrn Ing. Pilz, Verkehrsplaner, überprüft werden.
- Verkehrsspiegel Kreuzungsbereich „Eibler Untergralla“; Nach vor Ort Besichtigung wird eine Notwendigkeit nicht als dringend befunden. Für eine bessere Sicht nach Osten sollte ein überwachsener Grünstrauch beim Anwesen Fam. Haas zurückgeschnitten werden.

- Ferialpraktikant; Aufgrund mangelnden Betätigungsfeld, aber auch aus Sicherheits- bzw. auch Datenschutzgründen ist die Notwendigkeit der Anstellung von Ferialpraktikanten nicht gegeben.

**Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:**

*GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Wer ist für die Erhaltung des sog. „Bombenplatzweges“ zuständig?“

Hiezu führt Bürgermeister Hubert Isker an, dass ein Großteil dieses Weges nicht öffentlich ist und somit die Grundbesitzer selbst zuständig sind.

*GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Ist es möglich, in der Oberen Dorfstraße geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen zu treffen?“

Bürgermeister Hubert Isker führt an, dass diesbezüglich Verkehrsplaner, Ing. Pilz, mit dieser Angelegenheit befasst werden wird

*GR Ing. Jahrbacher stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Wann werden die Sträucher entlang der B 67 geschnitten?“

Hiezu gibt Bürgermeister Hubert Isker bekannt, dass dies bereits seit längerem gemacht wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung ändert der Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt:

- TOP 5.) wird TOP 2.)
- TOP 2.) wird TOP 3.)
- TOP 3.) wird TOP 4.)
- TOP 4.) wird TOP 5.)

**zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 05.05.2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

GR Macek beantragt unter TOP 6.), Abs. c) den Namen des Prüfungsausschussobmannes anzuführen.

GR Ing. Jahrbacher beantragt bei Gegenstimmen immer eine Begründung anzuführen. Dies auch unter TOP 2.) Abs. d).

Hiezu führt der Vorsitzende an, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss Beschlussprotokolle geführt werden.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Verhandlungsschrift vom 05.05.2015 mit dem Zusatz des Namens des Prüfungsausschussobmannes unter TOP 6.) Abs. c).

**zu TOP 2.)**

Das vorhandene RLF 2000 der FF Obergralla wurde von dieser im Jahre 1988 in den Dienst gestellt. Die Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren wurde bei diesem Fahrzeug bereits überschritten. Auch ist die Ersatzteilbesorgung ab dem 20. Nutzungsjahr fortschreitend problematisch. Die Ersatzbeschaffung des vorhandenen RLF 2000 der FF Obergralla ist daher unabdingbar und nicht hintanzuhalten.

Fortsetzung TOP 2.)

Im Vorfeld gab es bereits Gespräche zwischen Landesfeuerwehrkommando, FF Obergralla und der Gemeinde Gralla. Hierbei wurden die max. Anschaffungskosten mit € 370.000,-- festgelegt. Die Kostenteilung schlüsselt wie folgt:

Land Stmk.	€ 120.600,--
FF Obergralla	€ 50.000,--
Gemeinde Gralla	€ 199.400,--

Weiters soll das alte RLF 2000 veräußert und der Erlös zwischen der FF Obergralla und der Gemeinde Gralla geteilt werden.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines neuen HLF 2 für die FF Obergralla und die Bereitstellung der Geldmittel gemäß vor angeführter Kostenaufteilung.

### **zu TOP 3.)**

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Gralla für das Haushaltsjahr 2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der 1. Nachtragsvoranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

### **zu TOP 4.)**

In der GR-Sitzung vom 18.12.2014 wurde für den Sportverein Gralla eine Subvention in Höhe von € 13.000,-- für das 1. Halbjahr 2015 beschlossen.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig für das 2. Halbjahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 13.000,--.

### **zu TOP 5.)**

Für die neue Sportanlage Gralla soll ein Rasentraktor angekauft werden. Hiezu liegt ein entsprechendes Anbot seitens der Fa. Gady, Lebring, in Höhe von € 44.690,-- (Nettopreis inkl. 20 % Mwst.) vor.

In Nachverhandlungen ist es Bgm. Hubert Isker gelungen, zusätzlich 3 % Skonto sowie das 1. Service (kostenlos; Arbeit + Material) zu vereinbaren.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Rasentraktors für die neue Sportanlage bei der Fa. Gady, Lebring, lt. vorliegendem Anbot. Dieser Rasentraktor bleibt im Besitz der Gemeinde Gralla und wird dem Sportverein für die Rasenpflege zur Verfügung gestellt.

### **zu TOP 6.)**

Der öffentliche Kindergarten der Gemeinde Gralla ist ausgelastet. Eine Möglichkeit zur weiteren Kinderbetreuung ist durch den Verein Piccolo, Privatkindergrarten Gralla, gegeben. Ein entsprechendes Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom 18.05.2015 liegt vor.

*Fortsetzung TOP 6.)*

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Förderung in Höhe von € 125,--/Kind/Monat befristet bis 31.08.2017 für Kinder aus Gralla dem Verein Piccolo zukommen zu lassen.

### **zu TOP 7.)**

Auf Grund ständig steigender Kinderzahlen ist es nunmehr künftig unumgänglich weitere Kindergartenplätze sowie Kinderkrippenplätze zu schaffen. Bürgermeister Hubert Isker erläutert ausführlich die Vorteile eines Neubaus gegenüber der Adaptierung der bestehenden Einrichtung bzw. eines Zubaus. Auch hat es hiezu zwischenzeitlich eine positive Bedarfsprüfung seitens des Landes Steiermark gegeben. Der zusätzliche 2-gruppige Kindergarten mit Kinderkrippe soll vorerst mit einer Gruppe (je nach Bedarf) im September 2017 seinen Betrieb aufnehmen.

Die Planung soll von der Fa. planconsort, Leibnitz, durchgeführt werden. Ein entsprechendes Honorarangebot mit einer Nettoanbotsumme von € 66.028,--, bezogen auf eine erste Baukostenschätzung, liegt vor.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, einen weiteren 2-gruppigen Kindergarten mit Kinderkrippe zu errichten und die Fa. planconsort, Leibnitz, mit den diesbezüglichen Planungsarbeiten zu beauftragen.

### **zu TOP 8.)**

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 13.05.2015, GZ.: 19.771 A, dargestellte Weganlage mit der Grst.Nr. 1018/1, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla (Grundabtretung „GRAWO“).

*Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:*

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1018/1 (Sportplatzstraße), KG Obergralla – Grundabtretung „GRAWO“; Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 19.771A errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

**zu TOP 9.)**

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 18.08.2015, GZ: 19.979, dargestellte Weggrundstück Nr. 230/1 (Veilchenweg), KG Obergralla, - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

*Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:*

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 230/1 (Veilchenweg), KG Obergralla – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 19.979 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

**zu TOP 10.)**

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 18.08.2015, GZ: 19.980, dargestellten Weggrundstücke Nr. 238/7 (Fichtenweg) und 246/12, je KG Obergralla, - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

*Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:*

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nrn. 238/7 (Fichtenweg) und 246/12, je KG Obergralla – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 19.980 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

**zu TOP 11.) Neuaufnahme**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla über die Benützung der neuen Sportanlage.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Pachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag ist als Beilage A dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Gralla und dem Sportverein Gralla lt. Beilage A.

**zu TOP 12.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 17.12.2015

***Ing. Jahrbacher Anton eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Kreiger-Knoblechner Gertraud eh.***  
Schriftführer